



Protokollauszug vom

03.07.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Projekt-Nr. 18099, Bewilligung Verpflichtungskredit von 440 000 Franken für eine WC-Anlage und Anschlüsse an eine Wasserwiederverwendungsanlage am Stadtgarten

IDG-Status: öffentlich

SR.24.464-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Aufwendungen für das Errichten einer öffentlichen WC-Anlage und die Anschlüsse an eine Wasserwiederverwendungsanlage am Stadtgarten wird ein Verpflichtungskredit von 440 000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 18099 belastet.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die bestehende öffentliche WC-Anlage an der Stadthausstrasse auf Höhe des Sommertheaters ist für diesen intensiv (und immer intensiver) genutzten öffentlichen Raum nicht ausreichend. Die hygienische Situation in den Randbereichen und Gebüsch des Stadtgartens, insbesondere in dem an die Museumsstrasse angrenzenden Parkteil, in der Umgebung des Kinderspielplatzes und des Altstadtschulhauses ist bedenklich. Als Notmassnahme hat Stadtgrün Winterthur bereits seit 2021 mobile Toitoi-WC aufgestellt. Der zusätzliche Bedarf ist auch im sich in Überarbeitung befindlichen städtischen WC-Konzept ausgewiesen. Er bleibt auch nach der geplanten Wiederinstandstellung der WC-Anlage im Barockhäuschen bestehen, zumal diese – aufgrund ihrer Lage im Souterrain – nicht hindernisfrei umgestaltet werden kann.

Mit SR.23.471-1 wurde das Programm Schwammstadt beschlossen. Mit dem Schwammstadt-Konzept soll das anfallende Regenwasser in der Stadt lokal aufgenommen, gespeichert und nach Möglichkeit wieder verdunstet, sinnvoll weiterverwendet oder eben versickert werden. Durch diese Art des naturnahen Regenwasser-Managements können Grünflächen, Sträucher und Bäume zu natürlichen «Klimaanlagen» der Stadt werden. Im Umfeld des Stadtgartens bietet sich die Möglichkeit, Niederschlagswasser von Dächern und das Wasser aus dem vorhandenen Wasserbecken sowie Trinkbrunnen zu sammeln und für die Bewässerung des Parks oder anderen Grünanlagen zu verwenden. Für den Einbau der Zisterne bietet sich der ehemalige, ohnehin zu ertüchtigende Kohlekeller neben dem Altstadtschulhaus an. Vor diesem Hintergrund hat das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt einen Sponsoringvertrag mit der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft zur Umsetzung von «Schwammstadt» im Stadtgarten abgeschlossen (SR.23.759-1). Die zugesicherten Mittel sind zweckgebunden gesprochen worden. Die durch den Bereich Schulbauten, das Projekt Schwammstadt des Tiefbauamtes und Stadtgrün (über den vorliegenden Kreditantrag) gemeinsam finanzierte Gesamtanlage wird im Zuge der Anpassungen der Umgebung des Altstadtschulhauses in Abstimmung mit der Sanierung des Stadtgartens realisiert.

Die baulichen Sanierungen im Bereich des Altstadtschulhauses (wie bspw. Werkleitungsbau, Bauwerksertüchtigung und Velo-/Infrastruktur-Gebäude) werden durch das Departement Schule und Sport über ein eigenes IR-Projekt finanziert und separat beantragt.

2. Projekt

Um in der bedeutsamen öffentlichen Parkanlage des Stadtgartens den heutigen Anforderungen an die Betriebs- aber auch Unterhaltshygiene gerecht zu werden, wurden unter Einbezug der

zuständigen städtischen Fachstellen mehrere WC-Typen sowie Lageoptionen geprüft. Als Bestvariante hat sich die vorgeschlagene Lösung mit einer Uni-Sex-Kabine (ähnlich jener an der Stadthausstrasse) direkt zwischen dem Kinderspielplatz und dem künftig durch eine Buvette bespielten Baumplatz herauskristallisiert. An diesem Standort ist der Handlungsbedarf am höchsten und die nötigen Werkleitungsanschlüsse können am einfachsten erstellt werden. Die gute Einbettung des neuen Baukörpers in die Gestaltung und Begrünung wird gewährleistet. Der künftige Betrieb und Unterhalt wird durch das Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung regulär gewährleistet.

Um das in der Zisterne im ehemaligen Kohlekeller des Altstadtschulhauses gesammelte Wasser im Sinne von «Schwammstadt» für den Stadtgarten nutzbar machen zu können, ist das Erstellen von diversen Zu- und Ableitungen sowie Schächten erforderlich.

Das Projekt ist nicht zwingender Bestandteil des sich in Ausführung befindlichen Projekts zur Sanierung des Stadtgartens und daher separat zu betrachten. Die Realisierung soll aus Gründen einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Parknutzenden sowie zur Ermöglichung von baulichen Synergien jedoch zusammen erfolgen.

3. Projektziele und Messgrößen für den Projekterfolg

Projektziele	Messgrösse des Projekterfolges
Neue WC-Anlage realisiert.	Das neue WC wird von den Parkbenutzenden angenommen und entsprechend frequentiert.
Keine Fäkalien mehr im Stadtgarten und der unmittelbaren Umgebung.	Beobachtung des Unterhaltspersonals, keine Negativmeldungen von Parkbesuchenden.
Wasserwiederverwendungsanlage mit allen Zu- und Abläufen erstellt und erfolgreich in Betrieb.	Frischwasserverbrauch für den Betrieb des Stadtgartens sinkt um 30 % in der Gesamtjahresbetrachtung.

4. Kosten

4.1. Kostenübersicht

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
Neue WC-Anlage fertig erstellt	265 000
Wasserwiederverwendung, Schnittstellenleitungen	100 000
Planungsanteil und Bauherrneigenleistungen	35 000
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	40 000
Total Bruttoinvestition	440 000
Davon gebundene Aufwendungen	0
Total neue Ausgaben	440 000

Beantragter Verpflichtungskredit	440 000
Bruttoinvestition	440 000
Abzüglich Investitionseinnahmen (Bezeichnung)	0
Nettoinvestition	440 000

4.2. Investitionsfolgekosten und -Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für übrige Tiefbauten mit einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren und einem Abschreibungssatz von 3.33 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 30
- Abschreibung: 3,33 % der Nettoinvestition	14 667
- Kapitalzins: 1,5 % auf ½ der Nettoinvestition	3 300
Sachfolgekosten	
- 1,0 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	4 400
Personalfolgekosten	
(Zusätzliche Personalkosten für die neue WC Anlage werden beim Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung entsprechend berücksichtigt.)	
Zusätzliche Personalkosten bei SGW fallen nicht an bzw. neutralisieren sich soweit abschätzbar in etwa mit dem Minderaufwand.	
Bruttoinvestitionsfolgekosten	22 367
Investitionsfolgeerträge	
Minderaufwand: Einsparung Wasserkosten in Neutralisation zu personellem Mehraufwand.	
Nettoinvestitionsfolgekosten	22 367
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

In Steuerprozenten: 1 Steuerprozent (Durchschnitt) Fr. 2 750 000	0.00813%
---	----------

4.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2024 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	18099
Projektbezeichnung	Stadtgarten, Sanitäreinrichtungen und Zusätze

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
503022	Plätze und Anlagen, Ausführung	S	440 000
Gesamtkredit			440 000

Jahr	Kostenart 502000	Gesamtbetrag
bisher	0	0
2024	200 000	200 000
2025	200 000	200 000
Reserven	40 000	40 000
Total	440 000	440 000

Die Investitionsplanung ist mit der Hochrechnung 2024 und dem Budget 2025 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
503022	Plätze und Anlagen, Ausführung	S	440 000
Gesamtkredit			440 000

Jahr	Kostenart 504021	Gesamtbetrag
bisher	0	0
2024 HR	150 000	150 000
2025 BU	250 000	250 000
Reserven	40 000	40 000
Total	440 000	440 000

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

5. Termine

Die Ausführung wird im Rahmen der Sanierung des Stadtgartens erfolgen.

Baubeginn Q3, 2024

Bauabschluss Q4, 2026

6. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen der Publikation des Baugesuches sowie über die Projekt-Homepage und Medienanlässe zur Sanierung des Stadtgartens informiert. Die betroffenen internen Stellen sind informiert.

Beilagen:

1. Übersichtsplan Stadtgarten Standort WC
2. WC Typenblatt